

**Kleine Anfrage**

Abg. Frau Schuran (Grüne)

Hannover, den 29. 8. 1984

**Betr.: Polizeiliche Dateien über Selbsttötungsversuche**

Bekanntlich sieht das bundesweite INPOL-System des BKA ein Datenfeld für die Speicherung von Suizid-Versuchen vor. Im Hamburger POLAS-System werden seit 1973 derartige Hinweise mit zwei Datenfeldern erfaßt.

Für Niedersachsen teilt die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Heimliches polizeiliches Abhören des Rettungsdienstes“ (Anlage 9 zum Stenographischen Bericht über die 44. Sitzung am 17. 2. 1984) mit, daß Selbsttötungsversuche von den Polizeibehörden nicht generell, sondern nur nach den Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen (Kps-Richtlinien) registriert werden. Dies sei z. B. dann der Fall, wenn die Speicherung zur rechtmäßigen polizeilichen Aufgabenerfüllung erforderlich und dies im Einzelfall zur Abwehr einer bestehenden erheblichen Gefahr notwendig ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen weiteren Fällen ist über das genannte Beispiel hinaus eine Erfassung von Suizid-Versuchen nach den Kps-Richtlinien erfolgt?
2. Schließt die Landesregierung aus, daß auch Selbsttötungsversuche, bei denen Unbeteiligte nicht gefährdet werden (wie z. B. bei Tablettenvergiftungen) in polizeilichen Dateien erfaßt werden?
3. Von welchen Behörden und Institutionen wird die Polizei über Selbsttötungsversuche informiert?
4. Wieviel Personendatensätze umfassen die in Niedersachsen geführten Dateien und Karteien über Selbsttötungsversuche?
5. An welche Stellen wird das Datum „Selbsttötungsversuch“ regelmäßig oder nach besonderer Anforderung übermittelt (z. B. an Jugend- und Gesundheitsämter)? Erfolgt z. B. bei einer Berufung in das Beamtenverhältnis oder einer Anstellung im öffentlichen Dienst eine Mitteilung an den Dienstherrn?
6. Werden in das INPOL-System Daten über Suizid-Versuche niedersächsischer Bürger eingespielt, ohne daß im Einzelfall eine erhebliche Gefahr besteht? In welchen Fällen geschieht dies?

Schuran

(Ausgegeben am 10. 9. 1984)